

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Blomberg im Zuge von Anträgen auf Festsetzung einer / eines Volksfestes, Messe, Großmarktes, Ausstellung, Spezialmarktes und Jahrmarktes sowie Bearbeitung von Anzeigen sonstiger Veranstaltungen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Blomberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

### Verantwortliche/r:

Stadt Blomberg  
vertreten durch den/die Bürgermeister/in  
Marktplatz 1  
32825 Blomberg

Tel.: 05235 504-0  
Fax: 05235 504-610  
E-Mail: [info@blomberg-lippe.de](mailto:info@blomberg-lippe.de)

### Datenschutzbeauftragte/r:

Team Bürgerservice und Ordnung  
Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Blomberg,  
persönlich  
Bismarkstraße 23  
32657 Lemgo

E-Mail: [datenschutz@blomberg-lippe.de](mailto:datenschutz@blomberg-lippe.de)

### Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Blomberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung von Anträgen auf Festsetzung einer / eines Volksfestes (§ 60 b GewO), Messe (§ 64 GewO), Großmarktes (§ 66 GewO), Ausstellung (§ 65 GewO), Spezialmarktes (§ 68 Abs. 1 GewO) und Jahrmarktes (§ 68 Abs. 2 GewO) sowie Bearbeitung von Anzeigen sonstiger Veranstaltungen.

Die Stadt Blomberg darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

### Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: GewO NRW sowie den einschlägigen verkehrs-, bau-, gewerbe- gaststätten- und ordnungsrechtlichen Vorschriften, z. B. der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) oder dem Gesetz über Versammlungen und Aufzüge – Versammlungsgesetz – (VersammlG).

### Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen: Stadtkasse zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen, Feuerwehr, Fachbereich 60

Externe Stellen: Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe für die Bereitstellung und Pflege der Programme, örtliche Polizei- und Ordnungsbehörde, IHK, Kreis Lippe, Gewerbeämter anderer Städte, Finanzamt, weitere für die Durchführung der Veranstaltung zu beteiligende Stellen

**Übermittlung an ein  
Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

**Speicherdauer bzw. -kriterien:**

Die Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und/ oder bis zum Widerspruch durch die betroffene Person verarbeitet.

**Betroffenenrechte:**

Auskunftsrecht (Art. 15)  
Recht auf Berichtigung (Art. 16)  
Recht auf Löschung (Art. 17)  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0,

Fax-Nr.: 0211 38424-10,

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).